



## Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

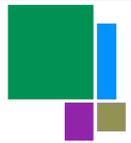
der Gemeinde Emlichheim

für das Jahr 2016

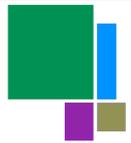


Prüfungszeitraum: Oktober 2022 bis September 2023  
(mit Unterbrechungen)

Prüfer/-in: Claudia Hunsche

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft der Gemeinde	4
2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Haushaltsplan	10
4.1.3 Jahresabschluss	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	12
<b>5. PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>19</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>21</b>



## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

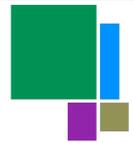
Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 6.1 bis 6.5) unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der

### **Gemeinde Emlichheim**

nachfolgend auch Gemeinde genannt, geprüft. Die geltende Rechtslage richtet sich dabei nach dem Bilanzstichtag.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim ergibt sich aus § 153 Abs. 3 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.



## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

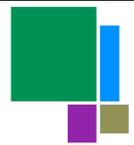
### 2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde getroffen:

- Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat am 24. Februar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Im ordentlichen Ergebnis war ein Überschuss in Höhe von 190.700 EUR veranschlagt. Zusätzlich waren außerordentliche Erträge in Höhe von 222.300 EUR vorgesehen, so dass insgesamt ein Jahresergebnis in Höhe von 413.000 EUR geplant war. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt war mit einem Betrag in Höhe von -1.005.000 EUR veranschlagt. Kreditaufnahmen für Investitionen waren in Höhe von 600.000 geplant. Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von 85.000 EUR vorgesehen. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde auf 1.500.000 EUR festgesetzt.
- Die Ergebnisrechnung schloss das Jahr 2016 insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 1.415.281,78 EUR ab (+ 1.002.281,78 EUR im Vergleich zum Plan). Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.149.493,55 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 265.788,23 EUR zusammen. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen waren insbesondere höhere Erträge aus Steuern.
- Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Saldo in Höhe von 1.556.512,45 EUR ausgewiesen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug - 625.610,76 EUR und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 192.457,18 EUR. Inklusive der haushaltsunwirksamen Zahlungen und des positiven Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 489.813,18 EUR ergab sich zum Bilanzstichtag ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.614.693,73 EUR.
- Die Bilanzsumme hat sich von 30.962 TEUR auf 33.036 TEUR erhöht (+ 2.075 TEUR). Auf der Aktivseite stiegen das langfristige Vermögen (+ 1.220 TEUR) sowie die liquiden Mittel (+ 1.125 TEUR) an. Gleichzeitig reduzierte sich das kurzfristige Finanzvermögen um 270 TEUR. Die Nettoposition erhöhte sich um 1.849 TEUR, im Wesentlichen bedingt durch das positive Jahresergebnis. Insbesondere durch die Neuaufnahme eines Darlehens stiegen die Schulden zum Bilanzstichtag um 222 TEUR an.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder.



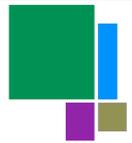
## 2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, welche für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

- Die Nachfrage nach Bau- und Gewerbegrundstücken ist in der Gemeinde Emlichheim ungebrochen. Schwerpunkte für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten Jahren werden der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes sowie der Ausweis weiterer Bau- und Gewerbeflächen sein.
- Finanzwirtschaftliche Risiken für die nachhaltige Aufgabenerfüllung sind derzeit nicht erkennbar. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft der Gemeinde Emlichheim auch in Zukunft mindestens auf dem Niveau der letzten Jahre verbleibt.
- Die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten. Insgesamt wird infolge der stark gestiegenen Staatsverschuldung von rückläufigen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen ausgegangen, so dass künftige Haushaltsplanungen eher zurückhaltend erfolgen müssen.
- Am 24.02.2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine, welcher weitreichende wirtschaftliche Folgen auf die globale und nationale Wirtschaft hat. Die daraus resultierenden Risiken (u. a. Flüchtlingsbewegungen, Rohstoffknappheit und Inflation) für die Gemeinde Emlichheim lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbereich zu möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und nachvollziehbar.



### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

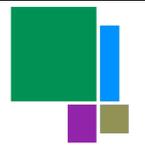
Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlagen 6.1 bis 6.5) der Gemeinde geprüft.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 02. März 2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist nach § 129 Abs. 1 NKomVG wurde somit nicht gewahrt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte ansonsten unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der NKomVG bzw. der GemHKVO.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses. Vom Prüfungsumfang ebenfalls nicht erfasst waren die Prüfung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sachverhalte.



### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse daraufhin beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Überprüfung der Angaben in den Protokollen der Gemeinderatssitzungen auf Plausibilität und deren korrekte Abbildung im Jahresabschluss

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:



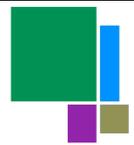
Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden. Bei Abweichungen wurden entsprechende Begründungen erfragt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Abschlussstichtag und Prüfungszeitraum nicht eingeholt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 4. September 2023 schriftlich bestätigt.



#### **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 06.06.2014) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Kassengeschäfte wurden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

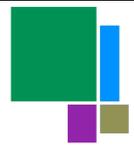
Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 187.059,20 EUR im Zusammenhang mit der Entlastungsstraße Obenholt war nach § 47 Abs. 5 GemHKVO nicht begründet bzw. gerechtfertigt. Es lag keine außergewöhnliche und andauernde Wertminderung vor, da eine Übertragung an die Samtgemeinde als zuständiger Straßenbaulastträger erfolgte. Diese Unrichtigkeit wurde nicht behoben; es handelt sich aber um eine für den Jahresabschluss als Ganzes unwesentliche Unrichtigkeit.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



#### 4.1.2 Haushaltsplan

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der Gliederung gem. §§ 50 ff. GemHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen (§ 52 GemHKVO) gegenübergestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden vom Rat der Gemeinde Emlichheim am 28. September 2017 nachträglich genehmigt.

#### 4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Nettoposition, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Es waren keine weiteren Risiken erkennbar, für die Rückstellungen zu bilden wären.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

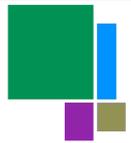
Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wiedergibt;
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.



## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune/ des Kreises wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

### **4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

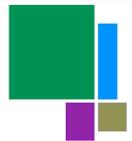
Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde (Anlage 6.4) verwiesen.

### **4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



#### 4.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht werden die Positionen zum 31. Dezember 2016 den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

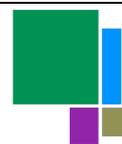
Aufgrund der Rundung auf volle TEUR können in den nachstehenden Übersichten Rundungsdifferenzen auftreten.

##### VERMÖGENSSTRUKTUR

	2016		2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	262	0,8	238	0,8	24
<b>Sachvermögen</b>	29.530	89,4	28.335	91,5	1.195
langfristiges Finanzvermögen	<u>781</u>	<u>2,4</u>	<u>781</u>	<u>2,5</u>	<u>0</u>
<b>Finanzvermögen</b>	<u>781</u>	<u>2,4</u>	<u>781</u>	<u>2,5</u>	<u>0</u>
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	802	2,4	1.063	3,4	-261
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	46	0,1	55	0,2	-9
<b>Liquide Mittel</b>	<u>1.615</u>	<u>4,9</u>	<u>490</u>	<u>1,6</u>	<u>1.125</u>
	<u>33.036</u>	<u>100,0</u>	<u>30.962</u>	<u>100,0</u>	<u>2.074</u>

**KAPITALSTRUKTUR**

	2016		2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	14.251	43,1	14.249	46,0	2
Rücklagen	5.344	16,2	5.684	18,4	-340
Jahresergebnis	1.415	4,3	-341	-1,1	1.756
Sonderposten	<u>9.865</u>	<u>29,9</u>	<u>9.433</u>	<u>30,5</u>	<u>432</u>
<b>Nettoposition</b>	<u>30.875</u>	<u>93,5</u>	<u>29.025</u>	<u>93,8</u>	<u>1.850</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>1.126</u>	<u>3,4</u>	<u>934</u>	<u>3,0</u>	<u>192</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>1.126</u>	<u>3,4</u>	<u>934</u>	<u>3,0</u>	<u>192</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	690	2,1	686	2,2	4
Transferverbindlichkeiten	36	0,1	28	0,1	8
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	214	0,6	197	0,6	17
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	39	0,1	0	0,0	39
Andere Rückstellungen	<u>56</u>	<u>0,2</u>	<u>92</u>	<u>0,3</u>	<u>-36</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>1.035</u>	<u>3,1</u>	<u>1.003</u>	<u>3,2</u>	<u>32</u>
	<u>33.036</u>	<u>100,0</u>	<u>30.962</u>	<u>100,0</u>	<u>2.074</u>



Die Ertragslage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

### ERTRAGSLAGE

	2016		2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	6.443	71,9	5.337	78,6	1.106
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.171	13,1	116	1,7	1.055
Auflösungserträge aus Sonderposten	332	3,7	320	4,7	12
Öffentlich-rechtliche Entgelte	259	2,9	243	3,6	16
Privatrechtliche Entgelte	237	2,6	192	2,8	45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175	2,0	192	2,8	-17
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27	0,3	55	0,8	-28
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	10	0,1	-10
Sonstige ordentliche Erträge	<u>317</u>	<u>3,5</u>	<u>333</u>	<u>4,9</u>	<u>-16</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>8.961</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>6.798</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.163</u></b>
Aufwendungen für aktives Personal	-104	-1,2	-106	-1,6	2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-385	-4,3	-330	-4,9	-55
Abschreibungen	-882	-9,8	-813	-12,0	-69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34	-0,4	-55	-0,8	21
Transferaufwendungen	-5.797	-64,7	-5.346	-78,6	-451
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-610</u>	<u>-6,8</u>	<u>-579</u>	<u>-8,5</u>	<u>-31</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>-7.812</u></b>	<b><u>-87,2</u></b>	<b><u>-7.229</u></b>	<b><u>-106,4</u></b>	<b><u>-583</u></b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.149</b>	<b>12,8</b>	<b>-431</b>	<b>-6,4</b>	<b>1.580</b>
Außerordentliche Erträge	519	5,8	184	2,7	335
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-253</u>	<u>-2,8</u>	<u>-94</u>	<u>-1,4</u>	<u>-159</u>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>266</u></b>	<b><u>3,0</u></b>	<b><u>90</u></b>	<b><u>1,3</u></b>	<b><u>176</u></b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>1.415</u></b>	<b><u>15,8</u></b>	<b><u>-341</u></b>	<b><u>-5,1</u></b>	<b><u>1.756</u></b>



Die Finanzrechnung schließt das Berichtsjahr mit folgendem Ergebnis ab:

FINANZLAGE	2016		2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	6.494	76,5	5.460	84,1	1.034
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.172	13,8	118	1,8	1.054
Öffentlich-rechtliche Entgelte	17	0,2	19	0,3	-2
Privatrechtliche Entgelte	240	2,8	181	2,8	59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178	2,1	194	3,0	-16
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	27	0,3	57	0,9	-30
Sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	359	4,2	463	7,1	-104
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.487</b>	<b>100,0</b>	<b>6.492</b>	<b>100,0</b>	<b>1.995</b>
Auszahlungen für aktives Personal	-107	-1,3	-103	-1,6	-4
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und GVG's	-385	-4,5	-298	-4,6	-87
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-34	-0,4	-55	-0,8	21
Transferauszahlungen	-5.796	-68,3	-7.044	-108,5	1.248
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	-609	-7,2	-580	-8,9	-29
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.931</b>	<b>-81,7</b>	<b>-8.080</b>	<b>-124,5</b>	<b>1.149</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.556</b>	<b>18,3</b>	<b>-1.588</b>	<b>-24,5</b>	<b>3.144</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	929	10,9	283	4,4	646
Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionst.	246	2,9	104	1,6	142
Veräußerung von Sachanlagen	915	10,8	385	5,9	530
Sonstige Investitionstätigkeit	0	0,0	760	11,7	-760
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.090</b>	<b>24,6</b>	<b>1.532</b>	<b>23,6</b>	<b>558</b>
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.789	-21,1	-1.634	-25,2	-155
Baumaßnahmen	-858	-10,1	-1.309	-20,2	451
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-29	-0,3	-46	-0,7	17
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0,0	-760	-11,7	760
Aktivierbare Zuwendungen	-39	-0,4	-33	-0,5	-6
<b>Auszahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.715</b>	<b>-32,0</b>	<b>-3.782</b>	<b>-58,3</b>	<b>1.067</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-625</b>	<b>-7,4</b>	<b>-2.250</b>	<b>-34,7</b>	<b>1.625</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>931</b>	<b>11,0</b>	<b>-3.838</b>	<b>-59,1</b>	<b>4.769</b>
Aufnahme von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionen	653	7,7	0	0,0	653
Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionen	-461	-5,4	-418	-6,4	-43
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>192</b>	<b>2,3</b>	<b>-418</b>	<b>-6,4</b>	<b>610</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.123</b>	<b>13,2</b>	<b>-4.256</b>	<b>-65,6</b>	<b>5.379</b>



Haushaltsunwirksame Einzahlungen	858	10,1	185	2,8	673
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-856	-10,1	-237	-3,7	-619
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>-52</b>	<b>-0,8</b>	<b>54</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	490	5,8	4.798	73,9	-4.308
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.615</b>	<b>19,0</b>	<b>490</b>	<b>7,5</b>	<b>1.125</b>

Zur Analyse des Jahresabschlusses können folgende Kennzahlen beitragen:

#### HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTSITUATION

	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote I	63,6 %	63,3 %	58,6 %	58,5 %	58,1 %
Eigenkapitalquote II	93,5 %	93,7 %	86,3 %	88,7 %	90,0 %
Aufwandsdeckungsgrad	114,7 %	94,0 %	106,8 %	110,0 %	122,5 %

Bei der Eigenkapitalquote I wird die Nettoposition abzüglich der Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote II erfolgt analog ohne Abzug der Sonderposten. Beide Kennzahlen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 % liegen. Der Aufwandsdeckungsgrad betrug im Berichtsjahr 114,7 % und lag damit wieder über dem angestrebten Zielwert von 100 %.

#### VERMÖGENSLAGE

	2016	2015	2014	2013	2012
Anlagenintensität	92,5 %	94,8 %	81,9 %	85,8 %	90,0 %
Infrastrukturquote	46,7 %	48,4 %	43,2 %	47,4 %	47,9 %
Reinvestitionsquote	429,5 %	472,0 %	274,0 %	170,7 %	562,3 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen sowie dem langfristigen Finanzvermögen zur Bilanzsumme dar. Das langfristige Anlagevermögen hat sich nominell um 1.220 TEUR erhöht. Dennoch fiel die Anlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus, da die Bilanzsumme insgesamt stärker anstieg.

Die Kennzahl Infrastrukturquote verfeinert die Kennzahl Anlagenintensität, indem das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen isoliert betrachtet und ins Verhältnis zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite gesetzt wird. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken.



Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Berichtsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens auszugleichen. Für die Gemeinde ist es empfehlenswert, ihr Investitionsprogramm so zu planen, dass sie i.d.R. über die laufenden Jahre eine Reinvestitionsquote von durchschnittlich rd. 100 % erreicht. Im Berichtsjahr beträgt die Reinvestitionsquote 429,5 %. Gemittelt über die letzten fünf Jahre lag die Quote bei 381,7 %.

Zur Ermittlung der Reinvestitionsquote hat die Gemeinde im Rechenschaftsbericht die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus der Finanzrechnung zugrunde gelegt, das Rechnungsprüfungsamt die Zugänge laut Anlagenspiegel. Daher kommt es zu einer abweichenden Darstellung.

### ERTRAGSLAGE

	2016	2015	2014	2013	2012
Steuerquote	71,9 %	78,5 %	77,9 %	70,9 %	67,2 %
Zuwendungsquote	13,1 %	1,7 %	9,2 %	12,7 %	14,3 %
Personalintensität	1,3 %	1,5 %	1,0 %	1,2 %	1,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,9 %	4,6 %	3,8 %	4,8 %	6,1 %
Abschreibungsintensität	11,3 %	11,2 %	8,1 %	10,8 %	11,6 %
Transferaufwandsquote	74,2 %	73,9 %	80,2 %	73,7 %	71,4 %

Den angegebenen Ertragskennzahlen ist gemein, dass bei ihnen die jeweilige Ertrags- / Aufwandsart ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen / Aufwendungen gesetzt wird. So wurden 71,9 % der ordentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt. Die Zuwendungsquote betrug 13,1 %, da die Gemeinde Emlichheim im Berichtsjahr wieder Schlüsselzuweisungen erhalten hat. 74,2 % der ordentlichen Aufwendungen entfielen auf Transferaufwendungen.

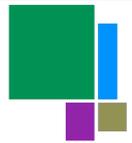
Zur Ermittlung der Steuerquote hat die Gemeinde im Rechenschaftsbericht die Erträge aus Steuern und Abgaben ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt.

### FINANZLAGE

	2016	2015	2014	2013	2012
Anlagendeckungsgrad II	102,5 %	98,6 %	105,7 %	104,4 %	99,1 %
Verschuldungsgrad	6,4 %	6,1 %	13,6 %	11,1 %	10,0 %
Liquidität II. Grades	298,1 %	295,5 %	583,7 %	811,1 %	867,6 %
Zinslastquote	0,4 %	0,8 %	0,8 %	1,1 %	1,2 %

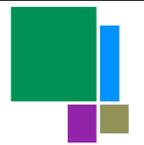
Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Basis-Reinvermögen zuzüglich der Rücklagen, des Jahresergebnisses und der Sonderposten für Investitionszuweisungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals ausreicht, um das Anlagevermögen zu decken. Im Berichtsjahr konnte wieder eine komplette Deckung des Anlagevermögens erreicht werden.

Der Verschuldungsgrad setzt die Schulden und Rückstellungen ins Verhältnis zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Im Berichtsjahr hat sich der Verschuldungsgrad geringfügig auf 6,4 % erhöht.



Die Liquidität II. Grades sagt aus, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Für eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Wert von 298,1 % erreicht.

Die Zinslastquote zeigt an, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im Berichtsjahr betrug die Quote 0,4 %.



## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang einschließlich des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

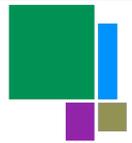
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist,



hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nordhorn, den 05. September 2023

Rechnungsprüfungsamt

Claudia Hunsche  
Rechnungsprüferin



## 6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.5 Anlagen zum Anhang
  - 6.5.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
  - 6.5.2 Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2016
  - 6.5.3 Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2016
  - 6.5.4 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016
  - 6.5.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigung zum 31. Dezember 2016

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		<u>262.143,00</u>	<u>238.284,00</u>		
		262.143,00	238.284,00		
<b>2. Sachvermögen</b>					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.528.842,18	6.842.513,78		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.264.536,43	4.114.227,36		
2.3 Infrastrukturvermögen		15.434.633,03	14.972.932,89		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		1.251.646,00	1.276.435,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		275.361,00	319.350,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		165.820,00	187.962,00		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>609.396,09</u>	<u>620.753,99</u>		
		29.530.237,73	28.334.178,02		
<b>3. Finanzvermögen</b>					
3.1 Beteiligungen		780.856,97	780.848,01		
3.2 Öffentlich- rechtliche Forderungen		774.661,22	854.157,96		
3.3 Forderungen aus Transferleistungen		27.413,01	209.179,32		
3.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		<u>46.440,46</u>	<u>55.266,34</u>		
		1.629.371,66	1.899.451,63		
		<u>1.614.693,73</u>	<u>489.813,18</u>		
<b>4. Liquide Mittel</b>					
		<b>33.036.446,12</b>	<b>30.961.726,83</b>		
<b>1. Nettoposition</b>					
1.1 Basis-Reinvermögen					
1.1.1 Reinvermögen		14.250.654,38		14.248.804,38	
1.2 Rücklagen					
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.888.878,96		3.319.586,00	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		2.454.880,34		2.364.706,02	
1.3 Jahresergebnis					
1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		1.415.281,78		-340.532,72	
1.4 Sonderposten					
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		6.406.208,00		6.298.161,00	
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		3.112.187,00		2.422.028,00	
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		<u>346.725,00</u>		<u>712.762,76</u>	
		30.874.815,46		29.025.515,44	
<b>2. Schulden</b>					
2.1 Geldschulden					
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		1.125.960,38		933.503,20	
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		690.052,04		686.020,07	
2.3 Transferverbindlichkeiten					
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		36.235,29		27.517,69	
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten					
2.4.1 Durchlaufende Posten		12.426,92		10.905,24	
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer		45.833,00		62.788,00	
2.4.3 Empfangene Anzahlungen		61.331,55		0,00	
2.4.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		<u>41.627,06</u>		<u>70.509,69</u>	
		2.013.466,24		1.791.243,89	
<b>3. Rückstellungen</b>					
3.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		39.200,00		0,00	
3.2 Andere Rückstellungen		<u>56.355,00</u>		<u>92.055,00</u>	
		95.555,00		92.055,00	
		<u>52.609,42</u>		<u>52.912,50</u>	
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>					
		<b>33.036.446,12</b>		<b>30.961.726,83</b>	
<b>5. Haftungsverhältnisse</b>					
<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:</b>					
<b>insbesondere</b>					
Haushaltsreste		927.020,27		792.444,39	
Bürgschaften		898.683,13		23.877,49	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		<u>37.500,00</u>		<u>0,00</u>	
		1.863.203,40		816.321,88	

## Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bezwilligte über-
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige Auf-
					wendungen
					6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.336.269,70	6.443.567,66	5.300.600,00	1.142.967,66
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.486,57	1.171.241,59	1.113.200,00	58.041,59
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	320.324,47	331.530,57	317.700,00	13.830,57
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	243.015,88	259.246,39	235.300,00	23.946,39
6	+ Privatrechtliche Entgelte	192.357,73	236.516,10	199.600,00	36.916,10
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.651,40	175.153,13	157.000,00	18.153,13
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55.461,77	27.152,88	56.300,00	-29.147,12
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	10.063,05	0,00	0,00	0,00
10	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>333.393,59</u>	<u>316.756,19</u>	<u>430.600,00</u>	<u>-113.843,81</u>
12	= <b>Summe ordentliche Erträge</b>	<u>6.799.024,16</u>	<u>8.961.164,51</u>	<u>7.810.300,00</u>	<u>1.150.864,51</u>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-105.779,91	-103.755,08	-104.600,00	844,92
14	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-330.343,04	-384.739,53	-389.400,00	4.660,47
16	- Abschreibungen	-813.139,93	-881.746,03	-831.700,00	-50.046,03
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.096,35	-34.085,62	-64.000,00	29.914,38
18	- Transferaufwendungen	-5.346.341,09	-5.796.941,45	-5.515.000,00	-281.941,45
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-579.030,88</u>	<u>-610.403,25</u>	<u>-714.900,00</u>	<u>104.496,75</u>
20	= <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-7.229.731,20</u>	<u>-7.811.670,96</u>	<u>-7.619.600,00</u>	<u>-192.070,96</u>
21	= <b>Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)</b>	<u>-430.707,04</u>	<u>1.149.493,55</u>	<u>190.700,00</u>	<u>958.793,55</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	183.907,00	518.939,02	222.300,00	296.639,02
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-93.732,68</u>	<u>-253.150,79</u>	<u>0,00</u>	<u>-253.150,79</u>
24	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>90.174,32</u>	<u>265.788,23</u>	<u>222.300,00</u>	<u>43.488,23</u>
25	= <b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<u>-340.532,72</u>	<u>1.415.281,78</u>	<u>413.000,00</u>	<u>1.002.281,78</u>

## Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	weniger (-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bewilligte über-
	2	3	4	5	außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	5.459.866,02	6.493.803,04	5.300.600,00	1.193.203,04	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.064,57	1.172.328,51	1.113.200,00	59.128,51	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	18.890,25	16.678,50	18.500,00	-1.821,50	
5 + Privatrechtliche Entgelte	181.370,62	240.144,17	197.400,00	42.744,17	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.603,60	178.422,73	157.000,00	21.422,73	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	56.696,92	27.286,92	56.300,00	-29.013,08	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>463.093,75</u>	<u>359.079,57</u>	<u>430.600,00</u>	<u>-71.520,43</u>	
10 = <b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>6.491.585,73</u>	<u>8.487.743,44</u>	<u>7.273.600,00</u>	<u>1.214.143,44</u>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11 - Auszahlungen für aktives Personal	-102.752,43	-106.782,56	-104.600,00	-2.182,56	
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-298.438,15	-385.384,05	-389.400,00	4.015,95	
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-55.096,35	-34.085,62	-64.000,00	29.914,38	
15 - Transferauszahlungen	-7.043.780,39	-5.795.525,02	-5.515.000,00	-280.525,02	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-579.580,86</u>	<u>-609.453,74</u>	<u>-714.900,00</u>	<u>105.446,26</u>	
17 = <b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-8.079.648,18</u>	<u>-6.931.230,99</u>	<u>-6.787.900,00</u>	<u>-143.330,99</u>	
18 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-1.588.062,45</u>	<u>1.556.512,45</u>	<u>485.700,00</u>	<u>1.070.812,45</u>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	283.022,86	929.308,57	542.500,00	386.808,57	
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	103.881,09	246.256,63	260.000,00	-13.743,37	
21 + Veräußerung von Sachvermögen	385.418,78	914.538,95	598.000,00	316.538,95	
22 + Finanzvermögensanlagen	760.000,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+)	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	weniger (-)	bisher nicht
	EUR	EUR	EUR	EUR	bewilligte über-
	2	3	4	5	plan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>1.532.322,73</u>	<u>2.090.104,15</u>	<u>1.400.500,00</u>	<u>689.604,15</u>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.633.848,40	-1.789.256,95	-1.620.718,95	-168.538,00	
26 - Baumaßnahmen	-1.309.009,39	-858.297,53	-1.417.225,44	558.927,91	
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-45.904,32	-29.450,43	-61.500,00	32.049,57	
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-760.000,00	0,00	0,00	0,00	
29 - Aktivierbare Zuwendungen	-33.090,52	-38.710,00	-98.500,00	59.790,00	
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-3.781.852,63</u>	<u>-2.715.714,91</u>	<u>-3.197.944,39</u>	<u>482.229,48</u>	
32 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-2.249.529,90</u>	<u>-625.610,76</u>	<u>-1.797.444,39</u>	<u>1.171.833,63</u>	
33 = <b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<u>-3.837.592,35</u>	<u>930.901,69</u>	<u>-1.311.744,39</u>	<u>2.242.646,08</u>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	653.118,74	600.000,00	53.118,74	
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-418.265,78	-460.661,56	-68.000,00	-392.661,56	
36 = <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-418.265,78</u>	<u>192.457,18</u>	<u>532.000,00</u>	<u>-339.542,82</u>	
37 = <b>Finanzmittelbestand</b>	<u>-4.255.858,13</u>	<u>1.123.358,87</u>	<u>-779.744,39</u>	<u>1.903.103,26</u>	
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	184.817,30	857.770,97	0,00	857.770,97	
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-236.730,40	-856.249,29	0,00	-856.249,29	
40 = <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<u>-51.913,10</u>	<u>1.521,68</u>	<u>0,00</u>	<u>1.521,68</u>	
41 +/- <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	4.797.584,41	489.813,18	489.813,00	0,18	
42 = <b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<u>489.813,18</u>	<u>1.614.693,73</u>	<u>-289.931,39</u>	<u>1.904.625,12</u>	

---

**5. Anhang des Jahresabschlusses** § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG, § 55 GemHKVO**5.1. Allgemeine Angaben**

Zum 1. Januar 2010 hat das Neue Kommunale Rechnungswesen die frühere Kame-ralistik in der Gemeinde Emlichheim abgelöst.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Emlichheim zum 31.12.2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim geprüft. Der Jahresabschluss und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.07.2021 werden dem Rat der Gemeinde Emlichheim zur Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung am 15.03.2022 vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim am 24.09.2021 zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Prüfbericht liegt inzwischen vor. Der Jahresabschluss wurde vom Rat der Gemeinde Emlichheim am 12.04.2023 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde durch den Rat der Gemeinde Emlichheim am 24.02.2016 beschlossen.

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang zu erstellen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO notwendigen Angaben zu dem Jahresabschluss, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind, und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zusammenfassend im Rechenschaftsbericht behandelt.

## 5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 unverändert beibehalten.

Ansatz und Bewertung erfolgen gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG und den ergänzenden Regelungen der §§ 42 bis 47 und § 60 GemHKVO.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um die bis zum 31.12. des Jahres angefallenen Abschreibungen entsprechend ihrer Zweckbindungsdauer, angesetzt.

Der Grund und Boden bei bebauten und unbebauten Grundstücken wird grundsätzlich mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gebäude werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten angesetzt.

Die Bewertung der Straßenaufbauten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Bereits abgeschriebene Straßenaufbauten werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer liegt, werden als Sammelposten bilanziert.

Das Finanzvermögen wird mit den Anschaffungswerten bzw. mit den Nennwerten bewertet.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Soweit eine Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Auflösung der Sonderposten über 30 Jahre.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Zinsen auf Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

### 5.3. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Als außerordentliche Aufwendungen und Erträge gelten gem. § 59 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerung und der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge in Höhe von 519 T€ resultieren im Wesentlichen aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet Berliner Straße II (239 T€), von Grundstücken für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (97 T€) und Grundstücke an einen privaten Investor für einen Ersatz-Neubau eines Discountermarktes am vorhandenen Standort (136 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 253 T€ sind hauptsächlich durch eine außerordentliche Abschreibung von Planungskosten aufgrund der Übertragung der Straßenbaulaust der „Verlängerung Obenholt“ an die Samtgemeinde Emlichheim in Höhe von 187 T€ entstanden. Die weiteren außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 66 T€ resultieren aus Buchverlusten aus der Veräußerung von Grundstücken.

### 5.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Haftungsverhältnisse

nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### Bürgschaften

Im Berichtsjahr 2016 hat die Gemeinde Emlichheim eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 880 T€ gegenüber der Grafschafter Volksbank eG abgegeben. Für den Bau einer Tennishalle benötigte der TC Blau-Weiss Emlichheim e.V. ein Darlehen in Höhe von 1.100 T€. Die Gemeinde Emlichheim bürgt zu 80 % dieser aufgenommenen Darlehenssumme. Zum Jahresabschluss 31.12.2016 beträgt die Bürgschaftssumme 880 T€.

Weiterhin besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem Reit- und Fahrverein Emlichheim. Zum 31.12.2016 beträgt die von der Gemeinde Emlichheim verbürgte Restschuld 18.683,13 €.

---

## **6. Anlagen zum Anhang**

### **6.1. Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016**

#### **6.1.1. Allgemeines**

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen (§ 57 GemHKVO). Der Rechenschaftsbericht ist nicht nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsorientiert, indem er die künftige Entwicklung der Kommune einbezieht.

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Rechenschaftsbericht die Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage sowie die Erläuterung und Bewertung der Ergebnisse des Jahresabschlusses zusammenfassend behandelt.

### 6.1.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat den **Haushaltsplan 2016** am 24.02.2016 beschlossen. Der Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 413 T€ und der Finanzhaushalt einen Überschuss von 13 T€ aus. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurden in Höhe von 600 T€ festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 85 T€ € festgesetzt. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 1.500 T€ festgesetzt.

Die **Ergebnisrechnung 2016** schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.415 T€** ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt +1.149 T€ und übersteigt damit den geplanten Überschuss von +191 T€ um 958 T€. Das außerordentliche Ergebnis beträgt +266 T€ und liegt damit um 43 T€ über dem Plan. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis sind Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung von (Bau-)Grundstücken sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf Planungskosten infolge der Übertragung der Straßenbaulaust der „Verlängerung Obenholt“ an die Samtgemeinde Emlichheim.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen und die Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Planansätzen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Abweichung zum Plan
<b>ordentliche Erträge</b>		
Gewerbesteuererträge	2.883 T€	+1.099 T€
Grundsteuern A+B	1.066 T€	+47 T€
Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2.301 T€	-50 T€
Vergnügungssteuer	168 T€	+48 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.171 T€	+58 T€
Auflösungserträge aus Sonderposten		
a) aus Investitionszuweisungen	332 T€	+14 T€
b) aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	243 T€	+26 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175 T€	+18 T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27 T€	-29 T€
Konzessionsabgaben	310 T€	-115 T€
<b>ordentliche Aufwendungen</b>		
Transferaufwendungen		
a) Gewerbesteuerumlage	611 T€	+243 T€
b) Kreisumlage	2.357 T€	0 T€
c) Samtgemeindeumlage	2.133 T€	0 T€
Personalaufwendungen	104 T€	+1 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten)	385 T€	-5 T€
Abschreibungen	881 T€	+50 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34 T€	-29 T€
sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Geschäftsaufwand, Erstattungen an Samtgemeinde für Personalkosten Bauhof, Kostenbeteiligung Hallenbad, Standortvorteil)	610 T€	-104 T€

Erfreulicherweise lagen die Gewerbesteuererträge 2016 in Höhe von 2.883 T€ mit 1.099 T€ über dem Haushaltsansatz. Infolge dieser positiven Entwicklung wird die Gemeinde Emlichheim mit höheren Gewerbesteuerumlagen in Höhe von +243 T€ belastet.

Ebenfalls hat die Gemeinde Emlichheim im Jahr 2016 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 968 T€ erhalten. Dies hat neben anderen Faktoren aus dem Finanzausgleich vor allem mit einer geringeren Steuerkraft im Jahr 2015 zu tun.

Die ordentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben bleiben mit 310 T€ um 115 T€ deutlich unter dem Planansatz von 426 T€. Hier wirkt sich besonders die Abrechnung aperiodischer Vorgänge bei der Konzessionsabgabe Strom ertragsmindernd aus.

Insgesamt beträgt die Summe der ordentlichen Erträge 8.961 T€ und liegt damit um 1.151 T€ über dem Planansatz von 7.810 T€.

Größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Summe der Kreisumlage (2.357 T€) und Samtgemeindeumlage (2.133 T€) beträgt 4.490 T€.

Die Personalaufwendungen liegen mit 104 T€ im Plan; bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-104 T€) konnten Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz erzielt werden.

Insgesamt beträgt die Summe der ordentlichen Aufwendungen 7.812 T€ und liegt damit um 192 T€ unter dem Planansatz von 7.620 T€, was auf eine sparsame Haushaltsführung hindeutet.

Das positive ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Konstellation, dass die Gewerbesteuererträge stark gestiegen sind, auf der anderen Seite die Umlagen sich auf die geringeren Steuererträge des Vorjahres beziehen. Jedoch führen diese höheren Steuererträge in 2016 zu höheren Umlagen im Jahr 2017.

Die **Finanzrechnung 2016** weist einen Überschuss (Zeile 37 „*Finanzmittelbestand*“) in Höhe von 1.123 T€ aus. Dieser Überschuss liegt um 1.903 T€ über dem geplanten Fehlbetrag (Fortgeschriebener Haushaltsansatz) von -780 T€.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +1.557 T€ und liegt damit um 1.071 T€ über dem Planansatz von +486 T€. Hier wirken sich die oben genannten Faktoren der Ergebnisrechnung, soweit sie zahlungswirksam sind, positiv aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -626 T€ und liegt damit um 1.172 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz von -1.797 T€. Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.090 T€ stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.716 T€ gegenüber.

In den Einzahlungen sind u.a. folgende Posten enthalten:

• Veräußerung von Grundstücken	- 913 T€
• Erschließungsbeiträge	- 246 T€
• Zuschuss Verlängerung Entlastungsstraße Obenholt	- 9 T€
• Zuschuss Neubau KiTa Regenbogen	- 321 T€
• Zuschuss Brücke Westerfeld	- 420 T€
• Zuschuss Gewerbegebiet östlich Neuerstraße	- 153 T€
• Zuschuss für Bushaltestelle Wilsumer Straße/Grenzweg	- 20 T€

Investiert hat die Gemeinde Emlichheim im Jahr 2016 dabei u.a. in folgende Projekte:

• Grunderwerb (u.a. für Baugebiet Rakers; Verlängerung Straße Obenholt)	- 1.153 T€
• Übernahme Brücke Westerfeld vom NLWKN	- 420 T€
• Neubau und Grunderwerb Kita Regenbogen	- 646 T€
• Erschließung Baugebiet Wetten Kämpe	- 100 T€
• Erschließung Baugebiet Feldkante	- 14 T€
• Erschließung Naminkstraße	- 35 T€
• Erschließung Baugebiet Berliner Straße II	- 82 T€
• Verlängerung Straße Obenholt	- 70 T€
• Erschließung Gewerbegebiet östlich Neuerstraße	- 45 T€
• Neuausbau Teilstück Fuß-/Radweg Volzeler Mühlenweg	- 38 T€
• Errichtung Bushaltestelle Wilsumer Straße/Grenzweg	28 T€
• Maschinen und Ausstattung Bauhof	- 18 T€
• Zuschuss Tennisclub für Neubau Tennishalle	- 38 T€

Für die aufgeführten Investitionen, z.B. in Grunderwerb, Verlängerung der Straße Obenholt und Erschließung von Baugebieten ist auf die Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus dem Vorjahr in Höhe von 677 T€ hinzuweisen.

---

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt +192 T€. Die Gemeinde Emlichheim hat ein zinsloses Darlehen in Höhe von 260 T€ für den Erwerb eines Mehrfamilienhauses zur Unterbringung von Asylbewerbern aufgenommen. Die Investitionskredite wurden mit 68 T€ planmäßig getilgt. Ein Darlehen in Höhe von 393 T€ wurde wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Zum Ende des Jahres 2016 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Emlichheim 1.126 T€.

Zu Beginn des Jahres 2016 war es noch erforderlich, einen Liquiditätskredit in Höhe von 750 T€ aufzunehmen. Wegen der positiven Entwicklung vor allem der Gewerbesteuererträge im Jahr 2016 konnte dieser innerhalb des Jahres wieder zurückgezahlt werden. Der Kassenbestand hat sich im Berichtsjahr sehr positiv von 490 T€ um 1.125 T€ auf 1.615 T€ erhöht.

### 6.1.3. Finanzwirtschaftliche Lage

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Emlichheim wird im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert. Außerdem werden die gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung dargestellt.

#### 6.1.3.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gemeinde Emlichheim ergibt sich aus der Bilanz zum 31.12.2016.

Die Bilanzsumme ist gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 von 30.962 T€ um 2.074 T€ auf 33.036 T€ gestiegen. Die Zunahme begründet sich auf der Vermögensseite (Aktivseite) im Wesentlichen durch die deutlich höheren Liquiden Mittel (+1.125 T€). Die Forderungen haben sich um 270 T€ reduziert. Durch die getätigten Investitionen haben sich hingegen das Immaterielle Vermögen (+24 T€) und das Sachvermögen (+1.196 T€) erhöht.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition (+1.849 T€) vor allem durch das sehr gute Jahresergebnis in Höhe von 1.415 T€ erhöht. Die Gemeinde Emlichheim hat einen Kredit für Investitionen in Höhe von 260 T€ zur Unterbringung der Asylbewerber aufgenommen und ansonsten die Kredite planmäßig getilgt, so dass sich die Geldschulden von 933 T€ auf 1.126 T€ erhöht haben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten haben sich um 30 T€ auf 888 T€ erhöht. Die Rückstellungen haben sich nur geringfügig um 3 T€ erhöht auf 96 T€.

Im Folgenden wird eine Analyse des Jahresabschlusses in Form verschiedener Kennzahlen vorgenommen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde und die Entwicklung des Sachvermögens zeigen sich in der **Reinvestitionsquote**:

#### Reinvestitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$2016: 2.715.714,91 \text{ €} \times 100 / 878.585,22 \text{ €} = \underline{\underline{309,10\%}}$$

(Vorjahr = 457,61%)

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% angestrebt. Im Jahr 2016 liegt die Reinvestitionsquote für die Gemeinde Emlichheim aufgrund der erheblichen Investitionen deutlich über dem angestrebten Wert von 100%. Dieses deutet darauf hin, dass die Gemeinde Emlichheim im Jahr 2016 über die erforderlichen Investitionen zur Substanzerhaltung hinaus, vor allem aber in Infrastrukturmaßnahmen und Grunderwerb investiert hat.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich die Nettoposition um 1.849 T€ auf 30.875 T€ erhöht. Maßgeblich hierfür ist vor allem der Jahresüberschuss in Höhe von 1.415 T€. Der Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 341 T€ zur Deckung des negativen Ergebnisses des Vorjahres entnommen. Der Bestand der Sonderposten hat sich von 9.433 T€ auf 9.865 T€ erhöht. In Höhe der planmäßigen Auflösungen wurden neue Investitionszuweisungen generiert. Die Schulden erhöhten sich um 222 T€ auf 2.013 T€. Es wurden neue Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 39 T€ eingestellt. Die Rückstellungen erhöhen sich leicht um 3 T€ auf 96 T€.

Zum Jahresabschluss 2016 ergibt sich für die Gemeinde Emlichheim folgende **Eigenkapitalquote**:

#### **Eigenkapitalquote**

$$\frac{\text{Nettoposition abzgl. Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$2016: 21.009.695,46 \text{ €} \times 100 / 33.036.446,12 \text{ €} = \underline{63,60\%}$$

(Vorjahr = 63,28%)

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote wird die Nettoposition abzüglich der Sonderposten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Diese Quote zeigt das Eigenkapital der Gemeinde Emlichheim im engeren Sinne. Durch das sehr positive Jahresergebnis hat sich die Nettoposition um 1.849 T€ erhöht; allerdings ist auch die Bilanzsumme durch höhere Schulden und Rückstellungen insgesamt deutlich gestiegen, so dass die Eigenkapitalquote der Gemeinde Emlichheim im Vergleich zum Vorjahr um 0,32 %-Punkte auf 63,60% gestiegen ist.

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Aus der Bilanz zum 31.12.2016 ergibt sich folgende Berechnung:

#### **Verschuldungsgrad**

$$\frac{\text{Schulden incl. Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$2016: 2.109.021,24 \text{ €} \times 100 / 33.036.446,12 \text{ €} = \underline{6,38 \%}$$

(Vorjahr = 6,08%)

Bei der Betrachtung des Verschuldungsgrades ist zu beachten: je höher der Verschuldungsgrad ist, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Trotz der planmäßigen Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten ist die Verschuldungsquote der Samtgemeinde Emlichheim in der Bilanz zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,30 %-Punkte auf 6,38% leicht gestiegen. Diese Steigerung begründet sich durch die Aufnahme eines zinslosen Darlehens in Höhe von 260 T€ für den Erwerb eines Mehrfamilienhauses zur Unterbringung von Asylbewerbern, der Erhöhung von Verbindlichkeiten und der geringfügigen Erhöhung der Rückstellungen, wobei die Bilanzsumme sich ebenfalls stark erhöht hat.

### 6.1.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Emlichheim ergibt sich aus der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung 2016 weist einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von +1.123 T€ aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +1.557 T€, der Saldo aus Investitionstätigkeit -626 T€ und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit +192 T€.

Die Liquidität der Gemeinde Emlichheim ist zu Beginn des Jahres 2016 von einem positiven Bestand kurzzeitig ins Minus gerutscht, so dass ein äußerer Liquiditätskredit in Höhe von zeitweise 750 T€ aufgenommen werden musste. Durch die erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuererträge, konnte dieser Liquiditätskredit im Laufe des Jahres 2016 wieder zurückgezahlt werden.

Die **Liquiditätskreditquote** beträgt zum 31.12.2016 daher wie im Vorjahr **0%**.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Emlichheim eine positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen, wie auch die wieder geflossenen Schlüsselzuweisung von der Samtgemeinde in Höhe von 968 T€, so dass die Gemeinde in die gemeindliche Infrastruktur investieren konnte.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -626 T€ kann in diesem Jahr durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

### 6.1.3.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gemeinde Emlichheim ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von +1.415 T€ ab. Dabei beträgt das ordentliche Ergebnis +1.150 T€. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 266 T€ und resultiert im Wesentlichen aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von (Bau-)Grundstücken sowie der außerordentlichen Abschreibung der Entlastungsstraße Obenholt wegen Übertragung an die Samtgemeinde Emlichheim.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde sich „selbst“ aus Steuererträgen finanzieren kann.

Für das Jahr 2016 ergibt sich für die Gemeinde Emlichheim folgender Wert:

#### Steuerquote

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

2016: **6.443.567,66 €** x 100 / **7.811.670,96 €** = **82,49 %**

(Vorjahr = 73,81%)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2016 bei 6.444 T€ und damit um 1.108 T€ über dem Vorjahresergebnis. Obwohl auch die ordentlichen Aufwendungen insgesamt über dem Vorjahreswert liegen hat sich die Steuerquote der Gemeinde Emlichheim um 8,68 %-Punkte auf 82,49 % erhöht. Ziel der Gemeinde muss es weiterhin bleiben, eine nachhaltige Aufgabenerfüllung aus eigenen Steuererträgen dauerhaft zu gewährleisten.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

#### Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$2016: 8.961.164,51 \text{ €} \times 100 / 7.811.670,96 \text{ €} = \underline{114,72 \%}$$

(Vorjahr = 94,04%)

Die Gemeinde Emlichheim weist im Jahresabschluss 2016 einen ordentlichen Überschuss aus. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um +1.150 T€. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 114,72 % und liegt damit über dem angestrebten Wert von 100%. Ursächlich hierfür sind besonders die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Auch im Jahr 2016 entfiel ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen auf Transferleistungen, was anhand der Transferaufwandsquote deutlich wird:

Für das Jahr 2016 ergibt sich folgende **Transferaufwandsquote**:

#### Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$2016: 5.796.941,45 \text{ €} \times 100 / 7.811.670,96 \text{ €} = \underline{74,21 \%}$$

(Vorjahr = 73,95%)

Die Transferaufwendungen ergeben sich vor allem als Folge des Finanzausgleichsystems. Die Gemeinde Emlichheim wird im Jahr 2016 mit einer Samtgemeindeumlage von 2.133 T€ und einer Kreisumlage von 2.357 T€ belastet. Zudem ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 611 T€. Die Transferaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,26%-Punkte auf 74,21 % nur geringfügig gestiegen, da sowohl die Transferaufwendungen als auch die ordentlichen Aufwendungen insgesamt gestiegen sind.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des Vermögens belastet wird:

#### Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

2016: **881.746,03 € x 100 / 7.811.670,96 € = 11,29%**

(Vorjahr = 11,43%)

Die Abschreibungen liegen mit rd. 882 T€ etwa auf Vorjahresniveau. Allerdings sind die ordentlichen Aufwendungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, so dass sich die Abschreibungsintensität um 0,14 %-Punkte auf 11,29% reduziert hat. Aufgrund der getätigten und auch künftig geplanten Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur ist zu erwarten, dass die Abschreibungsintensität künftig eher ansteigen wird.

#### 6.1.4. Haushaltsausgabereste

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 792 T€ übertragen. Hiervon wurden 678 T€ verbraucht. Nicht verbrauchte Reste in Höhe von 114 T€ wurden weiter in das Jahr 2017 übertragen. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von 813 T€ gebildet.

Die Summe der Haushaltsreste zum 31.12.2016 beträgt somit 927 T€. Es handelt sich um Investitionen, die im Haushaltsjahr 2016 geplant waren aber noch nicht abgeschlossen werden konnten und somit in den kommenden Jahren noch Auszahlungen verursachen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grunderwerb und Baumaßnahmen.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist unter Ziffer 6.6 (Seite 28) aufgeführt.

#### 6.1.5. Zusammenfassung und Angaben gemäß § 57 Abs. 2 GemHKVO

Das Jahr 2016 war finanzwirtschaftlich betrachtet ein positives Jahr für die Gemeinde Emlichheim. Erfreulicherweise konnten sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die die geplanten Werte deutlich übersteigen. Die höheren Steuereinnahmen bei gemäßigter Ausgabenpolitik führen zu diesem positiven Ergebnis.

Erfreulich ist, dass im Jahr 2016 umfangreich investiert werden konnte sowohl in die Infrastruktur der Gemeinde Emlichheim als auch durch den Bau einer weiteren Kindertagesstätte in die Kinderbetreuung.

Der Schuldenstand hat sich durch die Aufnahme eines zinslosen Darlehens etwas erhöht und liegt wieder leicht über 1 Mio. €. Durch diesen Verlauf hat sich der Liquiditätsbestand auf 1,6 Mio. € erhöht.

Die Nachfrage nach Bau und Gewerbegrundstücken ist in der Gemeinde Emlichheim ungebrochen. Hier zahlen sich insbesondere die Investitionen der letzten Jahre in die gemeindliche Infrastruktur aus. Deutlich wird dies im Jahresabschluss 2016 anhand der außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken, z.B. im Baugebiet Berliner Straße II und von Grundstücken zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften.

Die Gemeinde wird auch weiterhin Neubau- und Gewerbegebiete ausweisen müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Damit investiert die Gemeinde Emlichheim in die Zukunft der Gemeinde und in das Wohn- und Arbeitsumfeld der Bürgerinnen und Bürger.

Schwerpunkte für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten Jahren werden der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die Umsetzung des Verkehrskonzeptes (Verlängerung Obenholt, Ortsumgehung Emlichheim) sowie der Ausweis weiterer Bau- und Gewerbeflächen sein.

Der Ortskern muss zudem an Veränderungen infolge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes, an das sich zukünftig ändernde Mobilitätsverhalten und die allgemeine Entwicklung im stationären Einzelhandel angepasst werden.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses eingetreten sind.

Finanzwirtschaftliche Risiken für die nachhaltige Aufgabenerfüllung sind derzeit nicht erkennbar. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft für die Gemeinde Emlichheim auch in Zukunft mindestens auf dem Niveau der letzten Jahre verbleibt.

#### Exkurs:

##### Angriffskrieg in der Ukraine

Am 24.02.2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine, welcher weitreichende wirtschaftliche Folgen auf die globale und nationale Wirtschaft hat.

Die daraus resultierenden Risiken (u.a. Flüchtlingsbewegungen, Rohstoffknappheit und Inflation) für die Gemeinde Emlichheim lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzen.

#### Exkurs:

##### Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Emlichheim liegt für das Haushaltsjahr 2021 deutlich über dem Haushaltsansatz. Seit dem vierten Quartal 2021 beobachten wir bei den Gewerbesteuererträgen einen rückläufigen Trend, aber immer noch auf hohem Niveau. Nach unserer Wahrnehmung hat sich die mittelständisch und landwirtschaftlich geprägte Wirtschaft in Emlichheim in der Corona-Krise bislang gut behauptet. Rückgänge infolge der Corona-Krise werden in den nächsten Jahren erwartet bei den Erträgen aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Haushalt 2021 wurde abweichend von den vorliegenden Steuerschätzungen bei der Planung der Gewerbesteuererträge einen Sicherheitsabschlag gegenüber unserer ansonsten üblichen Berechnungsmethode

---

vorgenommen. Damit sollte dem latent vorhandenen Risiko eines konjunkturbedingten Rückgangs der Unternehmensgewinne Rechnung getragen werden.

Die Bereiche Tourismus, Einzelhandel und Gastronomie spielen für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde strukturell keine besonders große Rolle, so dass derzeit auch noch kein besonders großer Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu beobachten ist.

Die weiteren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden nach unserer Einschätzung erst mittelfristig deutlich werden. Insgesamt gesehen gehen wir infolge der in der Corona-Pandemie stark gestiegenen Staatsverschuldung von rückläufigen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aus, so dass künftige Haushaltsplanungen eher zurückhaltend erfolgen müssen.

Emlichheim, den 04.09.2023



---

Duling  
Gemeindedirektor

## Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	261.416,88	38.710,00	0,00	0,00	300.126,88
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögen</b>	<b>261.416,88</b>	<b>38.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.126,88</b>
<b>2. Sachvermögen</b>					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1. Grünflächen	4.599,50	0,00	0,00	0,00	4.599,50
2.1.2. Ackerland	2.320.546,31	1.524.083,37	546.834,61	-128.224,06	3.169.571,01
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	4.517.367,97	632.121,26	918.323,64	123.506,08	4.354.671,67
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	1.116.260,31	2.887,94	0,00	0,00	1.119.148,25
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.374.319,97	819.296,06	0,00	-603.136,44	1.590.479,59
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	29.040,00	0,00	0,00	0,00	29.040,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	787.545,63	1.346,28	0,00	0,00	788.891,91
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.818.951,11	6.897,72	0,00	-165,29	1.825.683,54
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.697.358,82	35.434,72	22.000,83	1.927,06	5.712.719,77
2.3.2. Brücken und Tunnel	492.648,51	420.000,00	0,00	0,00	912.648,51
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.932.379,54	265.527,43	187.059,20	617.450,55	18.628.298,32
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.640.007,16	0,00	0,00	0,00	1.640.007,16
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	651.297,96	13.175,58	1.000,00	0,00	663.473,54
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	360.641,94	14.254,33	4.520,00	0,00	370.376,27
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	620.753,99	0,00	0,00	-11.357,90	609.396,09
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>39.363.721,72</b>	<b>3.735.024,69</b>	<b>1.679.738,28</b>	<b>0,00</b>	<b>41.419.008,13</b>
<b>3. Finanzvermögen</b>					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	780.848,01	8,96	0,00	0,00	780.856,97
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>780.848,01</b>	<b>8,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>780.856,97</b>
<b>insgesamt</b>	<b>40.405.986,61</b>	<b>3.773.743,65</b>	<b>1.679.738,28</b>	<b>0,00</b>	<b>42.499.991,98</b>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushalts- jahr EUR	Auf- lösungen EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1	7	+	+	-	11
8	9	10			
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>					
1.1. Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.132,88	14.851,00	0,00	0,00	37.983,88
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögen</b>	<b>23.132,88</b>	<b>14.851,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.983,88</b>
<b>2. Sachvermögen</b>					
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2. Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	108.855,56	23.966,94	0,00	0,00	132.822,50
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	229.733,98	20.905,55	0,00	0,00	250.639,53
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	343.847,13	12.528,28	0,00	0,00	356.375,41
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	329.452,99	19.416,43	0,00	0,00	348.869,42
2.3. Infrastrukturvermögen					
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2. Brücken und Tunnel	116.052,51	7.806,00	0,00	0,00	123.858,51
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrlenkungsanlagen	9.033.401,47	661.773,59	0,00	0,00	9.695.175,06
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	363.572,16	24.789,00	0,00	0,00	388.361,16
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	331.947,96	56.689,20	-524,62	0,00	388.112,54
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	172.679,94	35.859,23	-3.982,90	0,00	204.556,27
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>11.029.543,70</b>	<b>863.734,22</b>	<b>-4.507,52</b>	<b>0,00</b>	<b>11.888.770,40</b>
<b>3. Finanzvermögen</b>					
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>insgesamt</b>	<b>11.052.676,58</b>	<b>878.585,22</b>	<b>-4.507,52</b>	<b>0,00</b>	<b>11.926.754,28</b>

Anlagevermögen	Buchwert	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR
1	12	13
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
1.1. Konzessionen	0,00	0,00
1.2. Lizenzen	0,00	0,00
1.3. Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	262.143,00	238.284,00
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögen</b>	<u>262.143,00</u>	<u>238.284,00</u>
<b>2. Sachvermögen</b>		
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.1.1. Grünflächen	4.599,50	4.599,50
2.1.2. Ackerland	3.169.571,01	2.320.546,31
2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	4.354.671,67	4.517.367,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2.1. Grundstücke mit Wohnbauten	986.325,75	1.007.404,75
2.2.2. Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.339.840,06	1.144.585,99
2.2.3. Grundstücke mit Schulen	29.040,00	29.040,00
2.2.4. Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	432.516,50	443.698,50
2.2.5. Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	0,00	0,00
2.2.6. Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.476.814,12	1.489.498,12
2.3. Infrastrukturvermögen		
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.712.719,77	5.697.358,82
2.3.2. Brücken und Tunnel	788.790,00	376.596,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
2.3.5. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.933.123,26	8.898.978,07
2.3.6. Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00
2.3.7. Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00
2.3.8. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00
2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.251.646,00	1.276.435,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	275.361,00	319.350,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	165.820,00	187.962,00
2.8. Vorräte	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	609.396,09	620.753,99
<b>Summe Sachvermögen</b>	<u>29.530.237,73</u>	<u>28.334.178,02</u>
<b>3. Finanzvermögen</b>		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	780.856,97	780.848,01
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<u>780.856,97</u>	<u>780.848,01</u>
<b>insgesamt</b>	<b><u>30.573.237,70</u></b>	<b><u>29.353.310,03</u></b>

## Schuldenübersicht

Art der Schulden 1	davon mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Mehr (+) / Weniger (-) EUR
	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>	1.125.960,38	72.173,40	301.693,60	752.093,38	933.503,20	192.457,18
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.125.960,38	72.173,40	301.693,60	752.093,38	933.503,20	192.457,18
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	690.052,04	481.472,11	146.975,73	61.604,20	686.020,07	4.031,97
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	36.235,29	36.235,29	0,00	0,00	27.517,69	8.717,60
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>161.218,53</u>	<u>153.982,86</u>	<u>7.235,67</u>	<u>0,00</u>	<u>144.202,93</u>	<u>17.015,60</u>
<b>Schulden insgesamt</b>	<u>2.013.466,24</u>	<u>743.863,66</u>	<u>455.905,00</u>	<u>813.697,58</u>	<u>1.791.243,89</u>	<u>222.222,35</u>

**Forderungsübersicht**

Art der Forderungen 1	mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	774.661,22	566.033,22	208.628,00	0,00	854.157,96	-79.496,74
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	27.413,01	27.413,01	0,00	0,00	209.179,32	-181.766,31
<b>3. Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<u>46.440,46</u>	<u>9.640,46</u>	<u>36.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.266,34</u>	<u>-8.825,88</u>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<u>848.514,69</u>	<u>603.086,69</u>	<u>245.428,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.118.603,62</u>	<u>-270.088,93</u>

**6.6. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden  
Haushaltsermächtigungen****Haushaltsausgabereste aus 2015 nach 2017 übertragen**

Gebäude und Aufbauten Bauhof	38.102,28 €
Erschließung Baugebiet Feldkante	53.668,28 €
Verlängerung Obenholt	<u>22.705,17 €</u>
	<b><u>114.475,73 €</u></b>

**Haushaltsausgabereste aus 2016 nach 2017 übertragen**

Grunderwerb	154.498,18 €
Erwerb Asylbewerberunterkünfte	147.112,06 €
Bau Kindertagesstätte Regenbogen	395.880,31 €
Geleistete Zuschüsse	35.000,00 €
Fahrzeug Bauhof	32.553,99 €
Erschließung Baugebiet Feldkante	<u>47.500,00 €</u>
	<b><u>812.544,54 €</u></b>

---

**Summe Haushaltsausgabereste zum 31.12.2016: 927.020,27 €**